

Die Ursache davon sei die ganz ungenügende Seelsorge dieser 2000 Seelen umfassenden, ausgedehnten Pfarrei, in der ihm allein fast alle Arbeit aufgeladen sei.

In Schaan weigern sich die Hofkapläne Aushilfe zu leisten im Beicht hören, im Krankenbesuch, in den gottesdienstlichen Verrichtungen, im Predigen und im Schulunterricht; ihre ganze Tätigkeit reduziere sich auf die Lesung der Messe und auf die im Monat zweimalige Katechese in Vaduz. Alle Arbeit sei einem allein überbunden, dem Pfarrer, dessen Gemüt bei solchem Zustande und den dadurch zutage tretenden Folgen schwer leide, ohne helfen zu können, da sich die Kapläne auf ihre Stiftbriefe berufen und auch den wiederholten Ermahnungen des Bischofs kein Gehör geben. Die Hofkapläne haben sich an ein müßiges Faulenzlerleben gewöhnt.

Noch schlimmer sehe es in Vaduz aus, wo zwei Hofkapläne faulenzten. Sie lesen in ihren Kapellen an Sonn- und Feiertagen ihre Messen, halten keine Predigt und leisten in der Seelsorge überhaupt nichts. Vaduz habe ca. 900 Seelen. „Diese begnügen sich mit der stillen Messe in ihrer Kapelle, nach Schaan in die Pfarrkirche kommen sie nicht, würden auch dort keinen Platz finden. Sie sind das ganze Jahr der Predigten und Beichtgelegenheit beraubt, stehen ohne geistliche Aufsicht in und außer der Kirche. Schulen und Kranke werden verwahrlost, Unwissenheit, Rohheit sind die traurigen Folgen bei jener Menschenklasse. Die gesamte Jugend, die der Predigten und Christenlehren am meisten bedarf, ist nie in der Pfarrkirche. Verordnungen, Verkündigungen, Ermahnungen des Pfarrers werden von der Hälfte der Herde nicht vernommen. Eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse könne nur eine Aushilfe in der Seelsorge in Schaan und die Gründung einer eigentlichen Seelsorge in Vaduz herbeiführen. Der Hofkaplan in Schaan soll zur Aushilfe im Beichtstuhl, zur Haltung der Frühmesse an Sonn- und Werktagen, zum Religionsunterricht in der ersten Schule in Schaan oder auf Planken, zur Aushilfe beim Gottesdienst, zur Haltung einiger Predigten im Jahre und in Nothfällen zur Aushilfe in anderem verpflichtet werden.

In Bezug auf Vaduz verlangt der Pfarrer, daß dort eine eigene Seelsorge errichtet werde, entweder eine selbständige Pfarrei oder eine Kuratie unter dem bisherigen Pfarramt. Eine der beiden Hofkaplaneien soll dazu umgewandelt werden. Dieser Kaplan soll